

Politik und Sicherheit

Weitere Untersuchungen zum Tod von Dag Hammarskjöld

- **Expertenkommission legt Bericht vor**
- **Generalsekretär empfiehlt weitere Ermittlungen**

Henning Melber

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Henning Melber, *Neue Untersuchung zum Tod von Dag Hammarskjöld, VN, 1/2014, S. 28f., fort.*)

Wie genau der zweite UN-Generalsekretär Dag Hammarskjöld in Ausübung seines Amtes ums Leben kam, ist nach wie vor ungeklärt. Im September 2013 legte eine unabhängige Kommission, bestehend aus vier international renommierten Juristinnen und Juristen, (Hammarskjöld-Kommission) einen Bericht über die möglichen Ursachen des Flugzeugabsturzes vor (siehe Bericht des Autors in VN, 1/2014). Durch den Absturz in der Nacht vom 17. auf den 18. September 1961 kamen Hammarskjöld und 15 weitere Menschen an Bord der Maschine ums Leben. Der Kommissionsbericht wurde dem UN-Generalsekretär Anfang Oktober 2013 überreicht. Am 21. März 2014 machte dieser den Bericht allen UN-Mitgliedstaaten zugänglich (UN Doc. A/68/800) und regte den Empfehlungen der Kommission folgend an, die Generalversammlung möge eine offizielle Folgeuntersuchung beschließen.

Folgeuntersuchung

Ein entsprechender Antrag Schwedens wurde mit Unterstützung zahlreicher anderer Länder am 29. Dezember 2014 mit Resolution 69/246 einstimmig angenommen. In Folge dessen ernannte Ban Ki-moon am 16. März 2015 eine dreiköpfige unabhängige Expertenkommission. Sie bestand aus dem tansanischen Generalstaatsanwalt Mohamed Othman als Leiter sowie dem dänischen Ballistiker Henrik Larsen und der australischen Luftfahrtexpertin Kerryn Macaulay. Mit einem Budget von 500 000 US-Dollar ausgestattet, sollten sie die Schlussfolgerungen der Hammarskjöld-Kommission

prüfen und darüber befinden, inwieweit eine neuerliche Untersuchung durch die UN gerechtfertigt sei. Nach Befragungen in einigen Ländern, einschließlich Interviews mit noch lebenden Augenzeugen in Sambia, überreichte die Kommission ihren Bericht am 11. Juni 2015 dem Generalsekretär.

In seinem Übergabeschreiben, das zusammen mit dem Bericht als Anhang zu einem Brief des Generalsekretärs am 2. Juli den Mitgliedstaaten übermittelt wurde (UN Doc. A/70/132), vertritt Othman die Auffassung, dass die weitere Befassung der UN mit dem Flugzeugabsturz erforderlich sei, um weiter bestehende Informationslücken zu schließen. Zu diesen gehörten klassifizierte Dokumente im Besitz von Mitgliedstaaten und deren Institutionen. Dieses vorhandene, weiterhin geheim gehaltene Material könne Aufschluss über den Absturz und die möglichen Umstände und Ursachen geben.

Die Expertengruppe bewertete die von der Hammarskjöld-Kommission geprüften Aspekte, die im Zusammenhang mit den Ursachen für den Absturz des Flugzeugs stehen könnten. Dabei ging es insbesondere um die Prüfung der Hypothese, ob ein Luftangriff von einer zweiten Maschine oder andere Formen der Einwirkung als mögliche Absturzursachen gelten können. Die Expertengruppe fand hinreichend neue Informationen, die eine mögliche Fremdeinwirkung als Absturzursache nicht ausschließen.

Die bislang vorherrschende offizielle Erklärung, dass es sich bei dem Absturz um eine Folge von Übermüdung des Flugpersonals gehandelt habe, wird ausdrücklich als ebenso unbewiesen eingestuft wie andere Vermutungen. Dem Bericht zufolge gibt es Indizien, die nicht ausschließen, dass zum Zeitpunkt des Absturzes mehr als ein Flugzeug in der Luft war und dass die abstürzende Maschine vor dem Aufprall bereits in Flammen stand. Auch Hinweise auf einen möglichen Funkverkehr, der weitere Aufschlüsse über den Hergang zuließe, sowie Zusatzinformationen zur tatsächlichen Luftwaffen-Kapazität der Provinzregierung von Katanga könnten bei der Suche nach der Wahrheit eine Rolle spielen.

Des Weiteren gelangte die Gruppe zu dem brisanten Schluss, dass die von Hammarskjöld seinerzeit benutzte Kodierungsmaschine CX-52 zur internen

Kommunikation absichtlich so konstruiert worden sei, dass sie auch den Mitschnitt durch die National Security Agency (NSA) und andere ausgewählte Geheimdienste erlaubt hätte. Damit wurde eine gegenwärtig diskutierte Praxis der Bespitzelung auch seinerzeit zu einem anscheinend probaten Mittel, um sich Zugang zu Informationen zu verschaffen.

Empfehlungen und weitere Fragen

In seiner Zusammenfassung des Berichts vertritt der Generalsekretär die Auffassung, dass eine weitere Untersuchung durch die UN nötig sei. Er nimmt zur Kenntnis, dass einzelne Mitgliedstaaten die Anfragen nicht substantiell oder gar nicht beantwortet hätten oder den Geheimhaltungsvermerk gewisser Dokumente trotz des großen zeitlichen Abstands zum Vorfall beibehielten und die Einsicht verweigerten. Er zieht aus diesem Sachverhalt und den Empfehlungen der Expertengruppe den Schluss, dass es möglicherweise vorhandenes, aber nicht zugängliches Material gibt. Er fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Suche nach relevantem Material fortzusetzen und die noch ausstehenden Anfragen nach spezifischen Informationen so bald wie möglich zu beantworten.

In einem Schreiben des britischen Außenministeriums vom 10. Juni 2015 an den Leiter der Expertengruppe wurde bedauert, dass eine vollständige Herausgabe des angeforderten Materials aus Gründen der nationalen Sicherheit nicht möglich sei. Die USA hatten bereits tags zuvor Othman darüber informiert, dass die NSA zwar entsprechende Dokumente gefunden hätte, diese jedoch weiterhin der obersten Geheimhaltungsstufe unterlägen.

Dies veranlasste Alan Cowell in einem Artikel in der *New York Times* vom 10. Juli 2015 zu fragen, welche Geheimnisse so groß seien, dass sie sogar fast 55 Jahre danach noch verschwiegen werden müssten. Sollte es tatsächlich Aufzeichnungen der chiffrierten Kommunikation Hammarskjölds in den Archiven der westlichen Geheimdienste geben, wären diese vermutlich höchst aufschlussreich hinsichtlich seiner damaligen Verhandlungsstrategie. Diese konnte den Konflikt um Kongo und dessen enorme Bodenschätze nicht beenden. Er kostete vielmehr auch sein Leben und das vieler anderer im Dienste der Vereinten Nationen.